

GZ: A 8/4-2939/2002

Städt. Gst.Nr. .109/2, KG Waltendorf,  
gelegen an der Plüddemanngasse,  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit zur Verlegung und des  
Betriebes einer Fernwärmerohrleitung  
zugunsten der Energie Graz GmbH & Co KG  
ab 1.7.2004 auf immerwährende Zeit;  
Antrag auf Zustimmung

Graz, am 8. Juli 2004  
Mag. Glauninger/Scho

Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

-----

An den

## G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. .109/2, KG Waltendorf, an der Plüddemanngasse. Auf diesem Grundstück befindet sich der Hort Plüddemanngasse 27 A.

Um die geplanten angrenzenden Wohnhäuser ordnungsgemäß mit Fernwärme versorgen zu können, ist die Energie Graz GmbH & Co KG mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und des Betriebes einer Fernwärmerohrleitung inkl. Nebenanlagen auf dem vorgenannten städt. Grundstück an die Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitung ist im beiliegenden Lageplan vom März 2004 ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilten die Mag. Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung und die Mag. Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Energie Graz GmbH & Co KG keine Einwände bestehen.

Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird eine einmalige Entschädigung von € 1.500,- zzgl. der Umsatzsteuer festgelegt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

## A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz bzw. deren Rechtsnachfolgern wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Fernwärmerohrleitung inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. .109/2, KG Waltendorf, gelegen an der Plüddemangasse 27 A, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.7.2004 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

F.d. Abteilungsvorstand:

Die Finanz- und Vermögensdirektion:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....